



Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Sozial- und Kulturausschuss	11.07.2022	öffentlich	Beschluss

Freiwillige Feuerwehr Unterbiberg; Antrag auf Kostenübernahme für die Fahrzeugweihe des Mittleren Löschfahrzeugs

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 27.06.2022 (siehe Anlage 1) beantragt der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Unterbiberg, Herr Andreas Baumann, einen Zuschuss in Höhe von 4.000,00 EUR zur Fahrzeugweihe des noch nicht ausgelieferten neuen Mittleren Löschfahrzeugs (MLF). Die Fahrzeugweihe soll abhängig vom Auslieferungszeitpunkt im September 2022 stattfinden.

Als Berechnungsgrundlage der Höhe des Zuschusses gab Herr Baumann eine voraussichtliche Teilnehmerzahl von 200 Personen an und Kosten in Höhe von 20,00 EUR pro Person (für Essen ohne Getränke).

Zum Vergleich: Im Jahr 2020 fand bei der Freiwilligen Feuerwehr Neubiberg die Fahrzeugweihe des neuen Löschfahrzeugs 20 (LF20) statt. Ein Zuschuss hierfür wurde nicht beantragt. Vielmehr überreichte der Erste Bürgermeister Thomas Pardeller, der geladen war, der Freiwilligen Feuerwehr einen Scheck in Höhe von 200,00 EUR.

Aus der Anlage 3 dieses Sachvortrags kann entnommen werden, dass die Freiwillige Feuerwehr Unterbiberg über einen Betrag in Höhe von knapp 16.000,00 EUR verfügt. Auch die Freiwillige Feuerwehr Neubiberg verfügt über einen höheren 5-stelligen Betrag.

Als weitere Einnahmequelle dient der Feuerwehr Unterbiberg die Durchführung der Blutspende-Aktionen in der Grundschule Unterbiberg. Die Blutspende-Aktion wurde aufgrund der Corona-Auflagen vor ca. 2 Jahren in die Schule verlegt und darf auch künftig in deren Räumen durchgeführt werden. Aufgrund der höheren Raumkapazitäten werden mehr Blutspenden gleichzeitig und insgesamt durchgeführt. Es ist also zu erwarten, dass künftige Einnahmen hierdurch steigen.

Weiter plant die Verwaltung, die Feuerwehraufwendungs- und Kostensatzung der Gemeinde Neubiberg in Hinblick auf Gebührentatbestände zu erweitern und die als Gebühregrundlage dienenden Pauschalsätze zu erhöhen. Aktuell erhalten die Freiwilligen Feuerwehren jeweils 10% der jährlich auf dieser Grundlage erhobenen Einnahmen. Ggf. kann hier zusätzlich der anteilige Prozentsatz angehoben werden. Dies hätte auch auf dieser Grundlage eine Steigerung der Einnahmen der Feuerwehren zur Folge.

Zusätzlich schlägt die Verwaltung vor, den Feuerwehren einen angemessenen Betrag im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 für Verpflegung zur Verfügung zu stellen. Somit könnten Rechnungen für Verpflegung



Sachgebiet: Ordnungsamt

im Rahmen von Einsätzen oder Übungen von der Verwaltung im Rahmen der festgelegten Verfügungsmittel übernommen werden.

Eine Bezuschussung von Fahrzeugweihen in der beantragten Höhe ließe weitere künftige Anträge dieser Art erwarten. Dies ist im Hinblick auf den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht zu vertreten.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagenr.: 2022/5223 abrufbar):

- Anlage 1: E-Mail 27.06.2022 Andreas Baumann_Zuschuss Fahrzeugweihe
- Anlage 2: E-Mail 04.07.2022 Volker Höpken_Kassenbericht für Antrag Zuschuss Fahrzeugweihe
- Anlage 3: FFW Unterbiberg_Einnahmen_Ausgaben_2020_2021
- Anlage 4: FFW Unterbiberg_Geplante Ausgaben

Beschlussvorschlag:

1. Die Mitglieder des SKA nehmen den Sachvortrag zur Kenntnis.
2. Variante A) Der beantragte Zuschuss in Höhe von 4.000,00 EUR wird gewährt.
Variante B) Es wird ein Zuschuss in Höhe von X EUR gewährt.
Variante C) Ein Zuschuss wird nicht gewährt.